Hochschule Ostwestfalen-Lippe University of Applied Sciences

Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

38. Jahrgang – 14. Dezember 2010 – Nr. 37

Satzung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

vom 24. November 2010

Redaktion: Dezernat I, Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Liebigstraße 87, 32657 Lemgo

Satzung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule Ostwestfalen-Lippe vom 24. November 2010

Auf Grund des § 2 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgende Satzung erlassen:

Art. I

Die Grundordnung der Hochschule Ostwestfalen-Lippe in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Januar 2008 (Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2008/Nr. 1) wird wie folgt geändert:

- 1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

"§ 2

Weitere Hochschulaufgaben, Angehörige (§ 3 Abs. 6, § 9 Abs. 4 HG)"

- b) Der bisherige Text des § 2 wird zu Absatz 1.
- c) Folgender neuer Absatz 2 wird angefügt:
 - "(2) Angehörige der Hochschule sind neben den im Hochschulgesetz genannten Personen auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an weiterbildenden Masterstudiengängen der Hochschule, die auf privatrechtlicher Grundlage angeboten werden."
- 2. § 7 Abs. 1 und 2 werden wie folgt geändert:

Die Angabe "acht" wird durch die Angabe "neun" ersetzt.

- 3. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

"§ 11 GO

Standortsprecherin oder Standortssprecher, Studienortsprecherin oder Studienortsprecher (§ 1 Abs. 3 HG)"

- b) Der bisherige Text des § 11 wird zu Absatz 1.
- c) In Absatz 1 (neu) werden die Worte "An den Standorten" ersetzt durch die Worte "Für die Standorte".
- d) Folgender neuer Absatz 2 wird angefügt:
 - "(2) Für einen Studienort wird eine Studienortsprecherin oder ein Studienortsprecher für die Dauer von vier Jahren gewählt, sofern mindestens einer der Fachbereichsräte der Fachbereiche, die an dem

Studienort einen Studiengang oder Teile eines Studiengangs anbieten, dies beschließt."

Art. II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Ostwestfalen-Lippe vom 3. November 2010

Lemgo, den 24. November 2010

Der Präsident der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Prof. T. Fischer